

Riesner Tageblatt



Verlagsamt
Tageblatt Riesa,
Gruner Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigterseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Riesa 1580.
Druckerei:
Riesa Nr. 52.

Nr. 201.

Sonnabend, 27. August 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertönt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Abschluß der Wirtschaftsberatungen.

Heute endgültige Beschlußfassung des Reichskabinetts.

Die neue Notverordnung.

Berlin, 27. August.

Über die gestrige Sitzung des Reichskabinetts verlaute aus unterrichteten Kreisen, daß die Beratungen des Wirtschaftsprogramms starke Fortschritte gemacht haben. Im Laufe des Vormittags werden in den Ressorts die noch notwendigen Formulierungen vorgenommen werden, so daß das Kabinett am heutigen Nachmittag einen endgültigen Beschluß fassen kann. Wie es weiter heißt, zeigte sich bei den letzten Beratungen ein gutes Zusammenarbeiten insbesondere auch mit dem Reichsbankpräsidenten. Damit dürften auch die Gerichte hinsichtlich der von Differenzen hinsichtlich der Finanzierung des Wirtschaftsprogramms wissen wollen. Jedenfalls steht fest, daß der Reichskanzler am Sonntag in Münster das Wirtschaftsprogramm der Öffentlichkeit vorlegen wird.

Die öffentliche Diskussion über das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung hat 24 Stunden vor der Kanzlerrede in Münster ihren Höhepunkt erreicht. Es bedarf keines Hinweises, daß diese Diskussion bedeutliche Fehler aufweist. Sie stützt sich ausschließlich auf Gerüchte, Indiskretionen und einseitige Informationen. Sie diskutiert also eine Skizze und nicht das wirkliche Programm. Vor allem bleibt der innere Zusammenhang der geplanten Reformen völlig unberücksichtigt. Sie sind durch die erzwungene Schweigsamkeit der Regierungsstellen wie ein Denkmal vor der Einweisung mit unbedürftlichen Tüchern gegen die zudringlichen Augen der Öffentlichkeit geschützt. Erst wenn die Hülle am Sonntag fällt, wird man Klarheit erhalten.

Unter den Fragen, die in gut unterrichteten Kreisen, allerdings aus dem Zusammenhang gerissen, diskutiert werden, nehmen die Fragen einer Zinsenkung, einer Zwangsanleihe für Arbeitsbeschaffung und eines Umbaus des bisherigen Steuerrechts im Hinblick auf die Notlage der Kommunen den Hauptplatz ein. Die Zinsenkung ist seit langem eifrig im In- und Auslande behandelt worden. Regierung und Reichsbank haben mehrfach ausgesprochen, daß eine zwangsweise generelle Zinsenkung nicht in Frage kommt, sondern höchstens der Weg einer freiwilligen Vereinbarung gangbar erscheint. Diese „freiwillige Vereinbarung“ soll nun, wie es scheint, durch das Regierungsprogramm einen Anticharakter erhalten. Man spricht davon, daß zu einem Stichtag alle Verträge, die eine Zinszahlung vorsehen, als gekündigt betrachtet werden sollen. Über die Höhe der zukünftigen Zinsen haben sich dann auf Grund der neu geschaffenen Lage die Vertragspartner zu verständigen. In Streitfällen kann eine staatliche Schlichtungsstelle anrufen werden, die auf Grund der eingereichten Unterlagen von Gläubiger und Schuldner dann einen Zinschiedspruch zu fällen hat. Man verweist in politischen Kreisen darauf, daß diese Art der freiwilligen Vereinbarung in der einmaligen Erlaubnis zur Kündigung der Mietverträge ein Vorbild hat. Leider liegt die Frage auf dem Gebiet der Zinsen erheblich schwieriger, da ein Schuldner im Falle der Nichtleistung nicht so einfach ausweichen kann wie ein Mieter, sondern sich einem Schiedspruch der Schlichtungsstelle auch dann unterwerfen muß, wenn dieser Spruch ihm selbst ungenügend dünkt. Die Entlastung, die durch eine Zinsenkung allein den öffentlichen Haushalten zuteil würde, ist aus einer Zusammenstellung des Instituts für Konjunkturforschung un schwer zu berechnen. Danach betragen die Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden sowie von öffentlich-rechtlichen Unternehmungen und Zweckverbänden rund 30 Milliarden Mark, was einer jährlichen Zinslast von rund 1,8 Milliarden Mark entsprechen würde. Die Auslandsschulden, die nur ein Fünftel der Gesamtsumme umfassen, liegen mit durchschnittlich 6,2 Prozent niedriger als die mittel- und kurzfristigen Inlandsschulden mit 8,9 Prozent. Eine Verringerung der Zinsen nur um 1 Prozent würde also die öffentlichen Haushalte bereits um 200 Millionen Mark entlasten. Bei den Gemeinden, die eine Zinslast von 675 Millionen zu tragen haben, würde die gleiche Verringerung des Zinsfußes eine Erleichterung um 100 Millionen ergeben. Die Frage ist allerdings, ob eine einprozentige Herabsetzung des Zinsfußes besonders bei den hohen privaten Zinsfüßen ausreichen würde. Hier werden im Einzelfall weit größere Abstriche nötig sein, die natürlich rückwirkend die Liquidität der Gläubiger schwächen müssen.

Die Idee einer drei- oder vierprozentigen Zwangsanleihe ist mit einer gewissen S.D.S.-Belächelung im letzten Augenblick in das Licht der öffentlichen Diskussion gestellt worden. Die Kritik legte auch sofort lebhaft ein. Leider ist völlig ungeklärt, welche Kapitale außerhalb der Zwangsanleihe bleiben sollen. Man spricht davon, daß das in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben fest angelegte Kapital gehortet werden soll, man spricht von Steuerermäßigungen, die als Ausgleich dienen sollen, man spricht auch von der Einrichtung von Darlehnskassen, die den Abgabepflichtigen die Beleihung von Vermögenswerten erleichtern sollen, von langfristigen Ratenzahlungen etc. Klarheit über die Zwangsanleihe, die im Kabinett selbst noch Widerstand findet, wird wohl erst aus der Rede des Reichskanzlers zu gewinnen sein. Immerhin ist interessant, daß sich die Berliner Börse nach Bekanntwerden dieser Pläne den geduldeten Bedenken nicht ohne weiteres angeschlossen hat. Man vertritt hier den Standpunkt, daß die Nachteile einer Zwangsanleihe geringer zu bewerten sind, als die Vorteile, die sich aus der Erweiterung der Arbeitsbeschaffung und aus den Kreditmöglichkeiten für die Industrie ergeben können.

Zu den bisher am wenigsten öffentlich behandelten Fragen gehört der Umbau des Steuerrechts, der nach unseren Informationen gleichfalls in dem Wirtschaftsprogramm der Regierung enthalten ist und der besonders für die Kommunen von höchster Bedeutung sein dürfte. Man hat die Pläne für diesen Umbau ganz besonders geheimgehalten. So mußten z. B. die Beamten des Reichsfinanzministeriums einen besonderen Nevers unterschreiben, der sie zur Schweigsamkeit verpflichtete. Trotzdem bestand eine gewisse Zäh-

Verlängerter Schwebezustand.

Reichstagsauflösung und Wahlreform.

Die Fühlungnahme zwischen Zentrum und Nationalsozialisten.

11 Berlin. In politischen Kreisen beschäftigt man sich natürlich lebhaft mit der Frage, wie sich die Lage nach dem Zusammentritt des Reichstages am kommenden Dienstag weiter entwickeln wird. Man rechnet jetzt als sicher damit, daß der Reichstag gleich nach seiner Konstituierung und der Wahl des Präsidiums eine Pause einlegt, damit die Zentrumsd Abgeordneten am Ratholizentag teilnehmen können. Das bedeutet, daß bei normalem Verlauf die angekündigten Mißtrauensanträge und der Antrag auf Aufhebung der Notverordnungen erst in der darauffolgenden Woche auf werden. Die Entscheidung über das Schicksal des Reichstages, die sich daraus zwangsläufig ergibt, wird somit um sicher eine Woche verzögert werden. Diese Entscheidung liegt natürlich beim Reichspräsidenten. In unterrichteten Kreisen zweifelt man aber nicht mehr daran, daß er dem Kanzler bei seinem Besuch in Neudeck die Auflösungswohlmacht für den Fall der Gefahr erteilen wird, daß durch die Aufhebung der Notverordnungen in unserem ganzen Reichsleben ein Vakuum eintritt.

Auf die Frage, wie die Dinge sich nach der Auflösung weiter entwickeln werden, gibt es heute noch keine bestimmte Antwort. In der Presse sind ja bereits eine Anzahl von Möglichkeiten behandelt worden, darunter u. a., daß die Neuwahl auf Grund einer durch Notverordnung herbeigeführten Wahlreform erfolgt. Darüber aber vermag noch niemand etwas Bestimmtes zu sagen, zumal die beiden wichtigsten Probleme einer Reform, nämlich das Wahlalter und des Proporz-Systems, nicht im Wahlgesetz, sondern in der Verfassung festgelegt, die natürlichen Grenzen einer Änderung auf Grund des Art. 48 also recht eng sind.

Schlüssig hängt die oben behandelte Verzögerung der letzten politischen Entscheidungen auch mit den Beziehungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten zusammen; sie sind noch nicht abgeschlossen, sondern gehen im Laufe der nächsten Woche weiter. Zwischen beiden die Unterhändler mit ihren Freunden Fühlung nehmen, um ihnen über die erste Aussprache zu berichten und festzustellen, ob sich die Grundlage einer Zusammenarbeit, also einer parlamentarischen Regierungsbündnis, finden läßt. So hoch man in politischen Kreisen auch die Tatsache einschätzt, daß das Zentrum durch eine maßgebende Persönlichkeit wie Dr. Brüning an den Verhandlungen beteiligt ist, beurteilt man die Aussichten nach dem Verlauf doch recht skeptisch. Immerhin liegt es auf der Hand, daß sowohl das Zentrum als auch die Nationalsozialisten ein Interesse daran haben, die Auflösung des Reichstages zumindest solange zu verhindern, wie diese Verhandlungen im Gange sind. Auch dieser Gesichtspunkt spricht also dafür, daß die letzte Entscheidung über das Schicksal des Reichstages und damit die ganze weitere Entwicklung der nächsten Monate frühestens in der übernächsten Woche fallen wird.

Das Stuttgarter Zentrumorgan zu den Koalitionsgefrühen.

11 Stuttgart. Über die Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum schreibt das hiesige Zentrumorgan, das „Deutsche Volksblatt“: „Es darf heute schon als feststehend betrachtet werden, daß es zu keiner Koalitionsregierung alten Stils kommt. Wir gehen davon aus, daß eine Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Nationalsozialisten im Reich, wenn es dazu kommen sollte, unter-

tern sollen, von langfristigen Ratenzahlungen etc. Klarheit über die Zwangsanleihe, die im Kabinett selbst noch Widerstand findet, wird wohl erst aus der Rede des Reichskanzlers zu gewinnen sein. Immerhin ist interessant, daß sich die Berliner Börse nach Bekanntwerden dieser Pläne den geduldeten Bedenken nicht ohne weiteres angeschlossen hat. Man vertritt hier den Standpunkt, daß die Nachteile einer Zwangsanleihe geringer zu bewerten sind, als die Vorteile, die sich aus der Erweiterung der Arbeitsbeschaffung und aus den Kreditmöglichkeiten für die Industrie ergeben können.

Zu den bisher am wenigsten öffentlich behandelten Fragen gehört der Umbau des Steuerrechts, der nach unseren Informationen gleichfalls in dem Wirtschaftsprogramm der Regierung enthalten ist und der besonders für die Kommunen von höchster Bedeutung sein dürfte. Man hat die Pläne für diesen Umbau ganz besonders geheimgehalten. So mußten z. B. die Beamten des Reichsfinanzministeriums einen besonderen Nevers unterschreiben, der sie zur Schweigsamkeit verpflichtete. Trotzdem bestand eine gewisse Zäh-

einem ähnlichen Regime erfolgt, wie unter Brüning. Die starke Position, die durch die Entwicklung der letzten Jahre dem Amt des Reichspräsidenten zugewachsen ist und die auch einem Kabinett des Vertrauens zukünftig braucht nicht beseitigt zu werden, soweit nicht die unerlässlichen Rechte des Parlaments und die Vorschriften der Reichsverfassung davon berührt werden. Diese Linie wird man festhalten müssen, obwohl es unter Umständen besser wäre, durch starke koalitionspolitische Bindungen die Nationalsozialisten zum Einhalten einer Politik nach den Grundgedanken der Reichsverfassung anzuhalten, was unerlässliche Voraussetzung ist. Auf der genannten Grundlage könnte also eine Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Nationalsozialisten erfolgen, wenn die Zeit überhaupt schon reif ist dazu.“

Der Kurs des Zentrums.

* Berlin. Berliner Blätter veröffentlichen einen Artikel aus dem offiziellen „Pressebüro“ der Zentrumspartei, in dem es u. a. heißt: In der allgemeinen Not und Gefahr, in der selbst Staatsdrücke nicht ausgeschlossen erscheinen, ist es wiederum die Zentrumspartei, deren Bestreben darauf gerichtet bleibt, auch diesen Reichstag arbeitsfähig zu machen, die lähmende radikale Mehrheit in ein positives Fahrwasser zu lenken. Darum die sorgenden Besprechungen, darum die Maßnahmen der Zentrumsführer mit allen anderen Führern gemäßigter Parteien. Die auch die Pläne der Reichsregierung sich noch offenbaren werden, wir im Zentrum und in der Bonnerischen Volkspartei rufen ihr ein gebieterisches Halt sofort zu, wenn sie den Weg der Verfassung verläßt. Dann werden wir mit den schärfsten Mitteln zur Abwehr drohender Gefahren schreiten.

Auch Goyl und Schleicher fahren nach Neudeck.

11 Berlin. An der Reise des Reichskanzlers zum Reichspräsidenten nach Neudeck werden wahrscheinlich, wie verlautet, auch Reichswehrminister von Schleicher und Reichsinnenminister von Goyl teilnehmen. Der Reichskanzler wird am Montag abend abfahren und frühestens am Mittwoch nach Berlin zurückkehren.

Auch ein Vertrauensmann des Zentrums reißt zu Hindenburg.

11 Berlin. In Berliner politischen Kreisen waren, wie die „D.N.Z.“ meldet, am Freitag Gerüchte verbreitet, wonach die Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten über die Regierungsfrage im Reich plötzlich günstiger verlaufen seien, als das bisher der Fall zu sein schien. Es dürfte zutreffen, so meint das Blatt, daß sich das Zentrum bei den Verhandlungen die größte Zurückhaltung anerkennend habe. Von Zentrumseite sei offenbar nur das Finanz- und das Arbeitsministerium gefordert worden, für die Dr. Brüning und Dr. Stegerwald in Vorschlag gebracht worden seien.

In diesem Zusammenhang verlautet, daß ein Vertrauensmann des Zentrums nach Neudeck zum Reichspräsidenten entsandt worden sei, um die Ansichten des Reichspräsidenten über eine etwaige Umbildung des Reichskabinetts zu sondieren.

Die Verwirklichung des Wirtschaftsprogramms der Regierung dürfte eher erfolgen als man ursprünglich annahm. Von zukünftiger Stelle wird die Möglichkeit ausgehen, daß die neue Notverordnung bereits Anfang der kommenden Woche dem Reichspräsidenten in Neudeck zur Unterschrift vorgelegt wird.